



Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben
vom Landratsamt
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 23

Freitag, 17.11.2023

Inhaltsübersicht:

Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, den 20.11.2023 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.

Baugenehmigung für Errichtung einer Elektro-Schnellladestation für E-Fahrzeuge mit 12 Stellplätzen, 6 Ladesäulen und 1 Trafostation auf dem Grundstück Fl.Nr. 720/183, 720/51, Diepersdorfer Straße 2-16 der Gemarkung Schwaig

Baugenehmigung für Tektur Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage (hier: Grundriss- und Fassadenänderung inklusive Änderung der Tiefgaragen-zufahrt) auf dem Grundstück Fl.Nr. 1511/3, Lilienstraße 4 der Gemarkung Lauf a.d. Pegnitz

Kraftloserklärung von Sparurkunden

Nr. 145 **Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, den 20.11.2023 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.**

TAGESORDNUNG:

- Bericht über das Förderprogramm „Strukturelle Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung und von Familienstützpunkten“ sowie Antrag auf Erhöhung der freiwilligen Leistungen durch den Landkreis
- Antrag auf finanzielle Unterstützung der KoKi im Landkreis Nürnberger Land
- Bericht zum Modellprojekt Verfahrenslotsen/-innen
- Bericht zur aktuellen Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA)
- Jahresrückblick des Kreisjugendring Nürnberger Land (KJR) auf das Jahr 2023 und Ausblick auf das Jahr 2024

F a n d e r l

Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 146 **Baugenehmigung für Errichtung einer Elektro-Schnellladestation für E-Fahrzeuge mit 12 Stellplätzen, 6 Ladesäulen und 1 Trafostation auf dem Grundstück Fl.Nr. 720/183, 720/51, Diepersdorfer Straße 2-16 der Gemarkung Schwaig**

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 07.11.2023

Az.: B-2023-194-1, wurde Firma EnBW mobility+ AG & Co. KG eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern des Grundstückes Fl.Nr. 720/116, 720/118, 720/120, 720/121, 720/122, 720/133, 720/182, 720/32, 720/53 und 720/54 der Gemarkung Schwaig, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 07.11.2023 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land (Sachgebiet 23/Ga) innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo.+Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30 Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09123/950-6650 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach

Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 147 **Baugenehmigung für Tektur Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage (hier: Grundriss- und Fassadenänderung inklusive Änderung der Tiefgaragen-zufahrt) auf dem Grundstück Fl.Nr. 1511/3, Lilienstraße 4 der Gemarkung Lauf a.d. Pegnitz**

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 07.11.2023

Az.: TF-2023-17-2, wurde Firma GL2 Wohnungsbau GmbH eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern des Grundstückes Fl.Nr. 1494/6, 1504/10, 1504/11, 1504/12, 1504/13, 1504/14, 1504/4, 1504/9, 1505, 1508 und 1511 der Gemarkung Lauf a.d. Pegnitz, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 07.11.2023 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land (Sachgebiet 23/Sch) innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo.+Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30 Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09123/950-6262 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach

Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 148 **Kraftloserklärung von Sparurkunden**

Nach Abschluss des Aufgebotsverfahrens (Artikel 35-38 AGBGB) wird hiermit nach Artikel 39 AGBGB die verlorene, nachfolgend genannte Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nr. der Sparurkunde:

Sparkassenbuch 3730018177

3010521981

Alle Ansprüche gegen die Sparkasse aus der verlorenen Sparurkunde sind damit erloschen.

Nürnberg, den 8. November 2023

SPARKASSE NÜRNBERG

Der Vorstand

Lauf a. d. Pegnitz, 17.11.2023

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND
K r o d e r, Landrat